

# VERBUND Standpunkt

## Energieeffizienz

*Die Energieeffizienz ist neben dem Erneuerbaren-Ausbau zentrale Stellschraube bei der Bewältigung der klima- und energiepolitischen Herausforderungen. Im Clean Energy Package (CEP) hat sich die EU auch ein entsprechend ambitioniertes Ziel für 2030 gesetzt. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Zwischenevaluierung sowie dem von der neuen EU-Kommission lancierten Green Deal, der eine Anhebung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels in 2030 von 40 % auf 50-55 % vorsieht, ist damit zu rechnen, dass die Latte auch bei der Energieeffizienz bald noch höher gelegt wird. Die Energieeffizienz-Richtlinie wäre bis zum 25. Juni 2020 in nationales Recht umzusetzen.*

### **Energieeffizienz als wesentlicher Pfeiler zum Erreichen der Ziele der Energiewende**

Im Rahmen des energiepolitischen Zieldreiecks mit den Eckpunkten Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit/Leistbarkeit wird sowohl national, im Rahmen der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 und im Regierungsprogramm 2020- 2024, als auch auf europäischer Ebene, im Rahmen des Green Deal, der Verbesserung der Energieeffizienz höchste Bedeutung beigemessen. In den Erwägungsgründen der im Rahmen des CEP überarbeiteten Richtlinie zur Energieeffizienz kommt ihre besondere Rolle ganz deutlich zutage und wird mit allen Aspekten beleuchtet. Es wird insbesondere betont, dass die Erhöhung der Energieeffizienz in der gesamten Energiekette einschließlich Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -endverbrauch zum Umweltschutz beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit erhöht, die Beschäftigung und die Wirtschaftstätigkeit und somit auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.

### **Ambitionierte EU-Effizienzziele für 2030**

Die neue Energieeffizienz-Richtlinie der EU legt bis zum Jahr 2030 ein gesamteuropäisches, Energieeinsparziel von mindestens 32,5 Prozent fest. Sollte nach einer Zwischenevaluierung 2023 ein höheres Ziel notwendig erscheinen um das Metaziel der vollen Dekarbonisierung bis 2050 zu erreichen, so kann die Vorgabe nach oben revidiert werden. Die jährliche Reduktionsverpflichtung für die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 7 der Richtlinie beträgt 0,8% des Endenergieverbrauchs und hat damit eine wesentlich breitere Berechnungsbasis als das gegenwärtige Ziel, das bei jährlich 1,5% des Endenergieabsatzes bis 2020 liegt. Zudem ist bei der Berechnung der erforderlichen Einsparungen weder eine Herausnahme des Transportsektors noch eine Anrechnung von sog. „early actions“

Bis 2030: Einsparziel von mindestens 32,5 Prozent. Gewisse Freiheiten für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung.

zulässig. Summa summarum liegt das Ambitionsniveau somit deutlich über dem Status quo. Die österreichische Bundesregierung kündigte im Regierungsprogramm 2020 - 2024 eine entsprechende Anpassung des Energieeffizienzgesetzes an.

### **Freiheiten für Mitgliedsstaaten**

Erhalten bleibt eine derzeit schon bestehende Wahlfreiheit der Mitgliedstaaten, die jährlichen Reduktionsziele entweder mithilfe eines Verpflichtungssystems oder mit dem Setzen alternativer strategischer Maßnahmen zu erreichen. Genauso sind weiterhin Mischformen aus beiden Optionen möglich. Zur Unterstützung für die nationale Umsetzung dienen sogenannte „Guidelines“ der EU-Kommission, die etwa Anleitungen zur Berechnung der Einsparungen im Rahmen der jährlichen Reduktionsverpflichtung zum Gegenstand geben.

### **Derzeitige Situation in Österreich**

Das seit 2015 geltende Energieeffizienzgesetz verpflichtete Energielieferanten ab einer bestimmten Größe zum Setzen von Effizienzmaßnahmen - bei sich selbst, insbesondere aber bei Endkunden („Lieferantenverpflichtung“). Große Unternehmen wiederum haben externe Energieaudits durchführen zu lassen bzw. Energiemanagementsysteme (EMS) zu implementieren. In der Praxis haben sich diese beiden Instrumente sehr bewährt und es ist daher von der Regierung geplant, dieses System auszubauen und auf einen größeren Kreis von Unternehmen auszuweiten. Damit und ergänzt durch strategische Maßnahmen (also politisch-regulatorische Lenkungsingriffe) erfüllt Österreich seine derzeitigen Verpflichtungen aus den europäischen Vorgaben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber auch gezeigt, dass die Lieferantenverpflichtung Schwächen hat, denn bspw. können die verpflichteten Lieferanten den Verbrauch ihrer Kunden nicht direkt sondern lediglich durch das Setzen von Anreizen beeinflussen. Zusätzlich entstehen durch den mit der Lieferantenverpflichtung verbundenen hohen bürokratischen Aufwand erhebliche Effizienzverluste.

Verpflichtung der Lieferanten hat Schwächen: Kein direkter Zugriff auf den Verbrauch und hoher bürokratischer Aufwand.

### **Energieeffizienz bei VERBUND**

Bei VERBUND wird dem Thema Energieeffizienz innerbetrieblich schon seit langem hohe Priorität beigemessen. Der Konzern hat nicht nur aktiv an der Implementierung der europäischen und nationalen Effizienzvorgaben gearbeitet, er hat darüber hinaus auch zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Primärenergieeffizienz gesetzt. Insbesondere auf Erzeugungsseite hat VERBUND durch Repowering-Maßnahmen bei Wasser- und Windkraftanlagen sowie durch die Fokussierung auf hocheffiziente Gaskraftwerke (und Stilllegung wesentlich ineffizienterer Kohlekraftwerke) bereits eine erhebliche Verbesserung der Energieeffizienz erreicht. Weitere Erfolge erzielte man auch bei der Reduktion von Transport- und Umwandlungsverlusten im Leitungsbereich durch den Ausbau und die laufende Modernisierung des Übertragungsnetzes.

VERBUND erfüllt Verpflichtungen im Verbrauchersegment und setzt darüber hinaus Maßnahmen in der Erzeugung und Übertragung.

## **VERBUND und seine Kunden**

Die gute und enge Zusammenarbeit von VERBUND und seinen Kunden hat dazu geführt, dass bei Industriebetrieben bis Ende 2019 Energieeffizienzmaßnahmen in Höhe von 139 GWh/a gesetzt wurden und technische Maßnahmen sowie Energieberatungen bei Haushalten Einsparungen von über 137 GWh pro Jahr erbrachten. Beträchtliche Effizienzsteigerungen wurden bspw. durch Optimierungen im Bereich der Raumtemperatur-steuerung aber auch durch Optimierung von industriellen Prozessen erzielt.

## **Switch bei Energieträgern stärkt Effizienz und vermindert CO<sub>2</sub>**

Durch den sehr hohen Anteil erneuerbarer Energie am Stromerzeugungsmix in Österreich ist es sinnvoll, verbrauchsseitig fossile Energieträger verstärkt durch grünen Strom zu ersetzen. Dies kann, beispielsweise durch eine sog. Sektorintegration mittels Elektromobilität oder über elektrische Heizsysteme geschehen - das heißt, kalorisch betriebene Heizsysteme durch moderne, hocheffiziente elektrische Systeme zu substituieren (z.B. Power to Heat, Wärmepumpen oder in bestimmten Fällen auch Infrarotheizungen). Zusätzlich zur erzielten CO<sub>2</sub> Einsparung kann – wie in besonderer Weise bei der Wärmepumpe – damit auch die Energieeffizienz erheblich verbessert werden.

Elektrifizierung des Energieverbrauchs verringert den CO<sub>2</sub> Ausstoß und trägt zu Energieeffizienz bei.

## **Systemadaption wird erfolgen**

Im Zuge der Umsetzung der neuen Energieeffizienz-Richtlinie ist eine Reform des österreichischen Energieeffizienzsystems notwendig – das aktuelle Regierungsprogramm gibt dazu auch grobe Orientierungspunkte. Eine besonders wichtige Rolle werden aus unserer Sicht die strategischen Maßnahmen in Kombination mit einer Aufwertung des Energieeffizienzfonds spielen.

## **VERBUND-Vorschläge**

Aus Sicht von VERBUND stellt die prioritäre Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie über eine Lieferantenverpflichtung kein ideales Modell dar, weder volks- noch betriebswirtschaftlich. Liegt es in erster Linie doch an den Energienutzern/-verbrauchern, ihren Verbrauch zu optimieren. Die Lieferanten zu verpflichten, trifft nicht die relevante Zielgruppe, sprich die effektiven Entscheider, führt zudem zu Transformationsverlusten und erhöht überdies den administrativen Aufwand in der Abwicklung. Stattdessen empfiehlt VERBUND eine stärkere Betonung der strategischen Maßnahmen bei der Umsetzung der Richtlinie. Hauptargument dafür ist, dass Maßnahmen der Politik eine große Hebelwirkung haben. Besonders große Effizienzpotentiale gibt es noch im Verkehrs- und der Gebäudebereich (Heizung und Kühlung) und die gilt es bevorzugt zu heben. Der im Regierungsprogramm 2020-2024 skizzierte Weg mit einer Reduktion der Abwicklungsbürokratie, der Aufwertung des Energieeffizienzfonds und der Ausweitung der Energieaudits auf einen größeren Adressatenkreis wird von VERBUND positiv gesehen. Ein Energieeffizienzfonds sollte aus für die Verbraucher transparenten Ersatzzahlungen gespeist werden und auf die effektivsten Maßnahmen fokussieren - generell sollte die Kosteneffizienz bei allen Maßnahmen ins Zentrum der Überlegungen gestellt werden, wie dies auch der Sonderbericht Nr. 11/2020 "Energieeffizienz von Gebäuden" des Europäischen Rechnungshofs nahelegt. Bei der Verpflichtung von Lieferanten muss u.a. auf deren Kundenstruktur (Haushaltskunden im

Verhältnis zu Industriekunden) Rücksicht genommen werden. Weiters wäre eine gewisse Flexibilität bei der Anerkennung von Maßnahmen über die Periodengrenze hinaus von großer Bedeutung.

---

### **Fazit**

Maßnahmen zur Energieeffizienz werden einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klima- und Energieziele leisten müssen, das steht außer Zweifel. VERBUND beteiligte sich in der Vergangenheit aktiv an unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und wird dies auch in Zukunft weiter so halten. Aus den oben genannten Gründen sollte der Fokus bei der nationalen Umsetzung der EU-Vorgaben auf strategischen Maßnahmen in Kombination mit einem Energieeffizienzfonds liegen. Eine Verpflichtung von Lieferanten soll in einer für Verbraucher nachvollziehbaren und transparenten Weise geschehen und auf die jeweilige Kundenstruktur Rücksicht nehmen.